



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

**DIENSTAG, 2. JUNI 2026, 19:30 - 20:58 UHR
IN DER TURNHALLE FRAUBRUNNEN**

Einberufen durch Publikationen im Fraubrunner Anzeiger vom 1. Mai 2026 und 22. Mai 2026 sowie dem Gemeindefinanzierungsblatt (GIB8) der Gemeinde Fraubrunnen.

Vorsitz: Peter Iseli, Präsident Gemeindeversammlung

Vizepräsidentin GV: Peter Blatter

Protokoll: Anja Müller, Gemeindeschreiberin

Anwesende

Stimmberechtigte: **108** oder 2.644 % (Total Stimmberechtigte 4'084)

Nicht Stimmberechtigte und Vertreter der Presse sitzen in einem separaten Sektor.

TRAKTANDEN:

Nr. Titel

- 1 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung
 - 2 Jahresrechnung 2025; Genehmigung
 - 3 Ersatz Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 4 Projekt Umbau Feuerwehrmagazin Fraubrunnen; Genehmigung Verpflichtungskredit
 - 5 Ersatz Wasserleitung Oberdorf Zauggenried; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 - 6 Neubau Wallacherbrücke, Fraubrunnen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 - 7 Orientierungen
 - 8 Verschiedenes
-



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

2026-37 1.300 Gemeindeversammlung

2026-18 Begrüssung und Konstitution durch den Präsidenten Gemeindeversammlung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Peter Iseli begrüsst zur Gemeindeversammlung vom 02.06.2026.

- **Einberufung der Gemeindeversammlung**

Die Einberufung der Gemeindeversammlung erfolgte im Fraubrunner Anzeiger vom 01.05.2026 und 22.05.2026. Die Versammlungsleitung stellt die ordentliche Einberufung der Versammlung fest. Die Gemeindeversammlung kann nur über die traktandierten Geschäfte abschliessend beschliessen.

- **Rügepflicht:**

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht. (RAW Art. 17)

- **Feststellung der Stimmberechtigung**

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen. (RAW Art. 2)
Das Stimmrecht wird von Niemandem bestritten.

- **Wahl der Stimmenzähler**

Die Stimmberechtigten sind in verschiedene Sektoren unterteilt. Als Stimmenzähler werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt:

Sektor	Anzahl	Stimmenzähler/in	Sektor	Anzahl	Stimmenzähler/in
1 inkl. GR	40	Samuel Isch, Etzelkofen	2	27	Kurt Gasser Fraubrunnen
3	41	Rolf König, Grafenried	4	--	--
Total Stimmberechtigte 108					

- **Tonbandaufnahmen**

Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet jeweils die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. (RAW Art. 14)

Die Versammlungsleitung möchte Tonbandaufnahmen für die Protokollführung in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung erstellen. Die Daten bleiben im Besitz des Versammlungssekretariats und werden nach Rechtskraft des Protokolls gelöscht. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die einzelnen Versammlungsteilnehmenden können verlangen, dass ihre Aussagen nicht aufgezeichnet werden.



Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den Tonbandaufnahmen zu.

- **Traktandenliste**

Die Versammlungsleitung gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Aus der Versammlung wird kein entsprechender Antrag gestellt.

Beschluss: (einstimmig)

Die Versammlung stimmt den der Traktandenliste und den Tonbandaufnahmen zu.

2025-108 8.221 Verwaltungsrechnung / Verpflichtungskreditkontrolle / Nachkreditkontrolle

2026-19 Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Ressortleiter Lukas Rentsch begrüsst die Anwesenden und erläutert die Jahresrechnung mündlich.
Der Text zur Jahresrechnung 2025 wird in Kurzform abgebildet. Die ausführlichen Akten können bei den drei Verwaltungsstandorten oder via Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Selbstverständlich steht auch die Finanzverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Ergebnisse Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt	CHF	-95'999.16
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	142'022.44
SF Abwasser	CHF	-189'018.40
SF Abfall	CHF	-98'044.55
SF Feuerwehr	CHF	49'041.35

Budget 2025

Gesamthaushalt	CHF	-624'980.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	-483'000.00
SF Wasser	CHF	201'550.00
SF Abwasser	CHF	-191'000.00
SF Abfall	CHF	-121'080.00
SF Feuerwehr	CHF	-31'450.00

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts entspricht dem Ergebnis des Steuerhaushalts.

(Zahlen in CHF Tausend)

- Das Budget 2025 des Allgemeinen Haushalts rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 483.0. Das Rechnungsergebnis 2025 präsentiert sich ausgeglichen. Der eigentliche Ertragsüberschuss von 30.2 ist gemäss den rechtlichen Bestimmungen als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einzulegen.
- Die Besserstellung beträgt vor Verbuchung der zusätzlichen Abschreibungen 513.2.
- Mindereinnahmen Fiskalertrag (Steuern) von gesamthaft 102.2.
- Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 5'876.0.
- Die langfristigen Darlehen betragen 9'000.0.



- Der Bilanzüberschuss beträgt unverändert 6'293.6 und entspricht bei einem Steueranlagezehntel von 855.0 (Basis Budget 2026) 7.36 Anlagezehnteln.
- Die Finanzpolitische Reserve beträgt 4'418.0 und hat sich um die Einlage der zusätzlichen Abschreibungen von 30.2 erhöht.

Im Jahr 2025 sind das letzte Mal zusätzliche Abschreibungen aufgrund des Ertragsüberschusses in die finanzpolitische Reserve einzulegen (CHF 30'237.73). Ab dem 2026 wird die finanzpolitische Reserve aufgelöst und in den Bilanzüberschuss überführt. Der allgemeine Haushalt schliesst somit mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Fremdkapital musste erhöht werden.

Sonderfaktoren

Im Jahresabschluss 2025 sind keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgänge enthalten.

Auswertung Erfolgsrechnung (4-stellig)

(Vergleich zum Budget 2025) (Zahlen in CHF Tausend)

Sachgruppen Aufwand

Personalaufwand (-138.8)

Begründung: Lohnaufwand aufgrund von Stellenmutationen, Vakanzen und Versicherungsleistungen tiefer. Die Sozialversicherungen sind eine Folge des Lohnaufwandes. Sold Feuerwehr tiefer ausgefallen. Budget übriger Personalaufwand aufgrund nicht besuchter Kurse, Weiterbildungen, Anlässe und Lehrlingsausbildung nicht ausgeschöpft.

Sach- u. übriger Betriebsaufwand (-516.7)

Begründung: Budget für Material- u. Warenaufwand (Betriebs- u. Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Lebensmittel), nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffung Wasserzähler, Hydranten, Maschinen, Ausrüstung- u. Korpsmaterial, Anlagen Bildung), Ver- u. Entsorgung (Energie/Strom), DL Dritter, Planungskosten u. Honorare, Sachversicherungen, Unterhalt Stassen u. Wasserbau, Unterhalt Sport- u. Spielplätze sowie Apparate u. IT-Geräte, Spesen, Exkursionen u. GR-Kredit nicht ausgeschöpft.

Mehraufwendungen bei den Anschaffungen IT-Geräte, Heizmaterial, Unterhalt Tiefbauten, baulicher Unterhalt Hochbauten, Miete Maschinen und Forderungsverluste.

Wertberichtigungen: Pauschalbetrachtung bei den Steuern und nach effektiven Debitorenausständen.

Abschreibungen (+33.1)

Begründung: Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Total 1'454.3.

Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen Total 87.2.

Grundlage für die Abschreibungen bilden die in Betrieb genommenen Investitionen.

Finanzaufwand (-23.4)

Begründung: Tiefere Zinsaufwendungen durch langfristige Darlehensaufnahmen und keine Zinsaufwendungen für kurzfristige Finanzverbindlichkeiten. Der Vergütungszins auf Steuerguthaben fällt höher aus.

Einlage in Fonds und SF (-/+0)

Begründung: Einlagen der Anschlussgebühren sowie ordentliche Einlagen der SF Wasser und Abwasser in den Werterhalt im Rahmen des Budgets.

Der Transferaufwand (-167.4)



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Begründung: Minderaufwendungen zusätzliche Stellenprozente Schulleitung, Kostenanteil amtliche Bewertung. Die Lastenausgleichskosten Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sowie die Kosten für die Betreuungsgutscheine fallen geringer aus.

Mehraufwendungen in den Bereichen Musikschule, Gehaltskosten Bildung und Zivilschutzorganisationen.

Ausserordentlicher Aufwand (+30.2)

Begründung: Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen).

Sachgruppen Ertrag

Fiskalertrag (-102.2)

Begründung: Ertrag Einkommensteuern gemäss Budget. Grössere Mehrerträge bei den Aktiven Steuerausscheidungen Einkommen, Vermögen, Quellensteuern und Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn u. Sonderveranlagungen). Grössere Mindererträge bei den Nachsteuern/Bussen und Gewinnsteuern. Mehrbelastung passive Steuerauscheidungen Einkommen/Vermögen/Gewinn und pauschale Steueranrechnungen.

Die Budgetierung der Steuererträge ist von mehreren Faktoren abhängig. Je nachdem wie weit die Veranlagungen durch die kantonale Steuerverwaltung im Budgetjahr bereits fortgeschritten ist, werden die neuen Hochrechnungen (aufgrund der Grundlagen der Vorjahre) für die Budgetphase angepasst. Auch wann die Steuerrechnungen beglichen werden, hat Einfluss. Die Steuerauscheidungen erfolgen meist sehr spät. Aus diesem Grund sind diese meist zum Zeitpunkt der Budgetierungen nicht bekannt und können nur geschätzt werden.

Entgelte (-290.1)

Begründung: Mindererträge aus Ersatzabgabe Feuerwehr, Gebühren Amtshandlungen Bauverwaltung, Benützungsgebühren (einmalige Anschlussgebühren Wasser/Abwasser) und Rückerstattungen. Mehrerträge aus Elternbeiträge Betreuung Tagesschule und Verkaufserlöse.

Finanzertrag (+57.4)

Begründung: Die Verzugszinsen auf Steuern fallen höher aus. Verbuchung Buchgewinn von 17.3 aus Ersatzbeschaffung Fahrzeug Werkhof. Die Wertberichtigungen der BKW-Aktien betragen 21.8. Die Vergütung Genossenschaft Elektra sowie die Pacht- und Mietzinse übersteigen den Budgetbetrag.

Entnahme Fonds und SF (+15.7)

Begründung: Die Entnahmen beinhalten die WE SF Wasser und Abwasser (Unterhalt und Abschreibungen). Aus dem Zivilschutzfonds wurde keine Entnahme getätigt.

Transferertrag (+65.5)

Begründung: Anteil an Bundesbeiträgen fallen höher aus. Höherer Ertrag aus Schulgeldern, Disparitätenabbau und Kantonsbeitrag an Schülertransport.

Kantonsanteil an Betreuungsgutscheine tiefer aufgrund geringerer Aufwendungen.

Ausserordentlicher Ertrag (-/+0)

Begründung: Verbuchung

Abschreibung der Neubewertungsreserve über 5 Jahre z.G. des Bilanzüberschusses und Entnahme Grabfonds. Entnahme aus der SF Übertragung VV nach Art. 85a GV z.G. der SF Wasser.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Investitionsrechnung

(Vergleich zum Budget 2025) (Zahlen in CHF Tausend)

Die Bruttoinvestitionen betragen 5'970.0, Einnahmen konnten 94.0 verbucht werden. Dies ergibt Nettoinvestitionen von 5'876.0, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- SF Feuerwehr 16.1
- Schulliegenschaften inkl. Schulraumprojekte 4'140.6
- Schulleitung/Schulverwaltung 59.4
- Sport -34.7 (Nettoeinnahmen)
- Kinderkrippe/Kinderhorte 30.0
- Gemeindestrassen 655.0
- SF Wasserversorgung 527.9
- SF Abwasserentsorgung 351.6
- Gewässerverbauungen 57.1
- Raumordnung 73.0

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt.

Total	CHF	953'771.85
davon:		
gebunden	CHF	869'062.30
GR Kompetenz	CHF	150'391.55
zu beschliessen	CHF	0.00

Differenz zu Total Nachkredite ergibt sich aus den nicht ausgeschöpften Krediten (Minuspositionen).

Details zu den Nachkrediten können der Nachkredittabelle aus den Auflageakten entnommen werden.

Gesamtbeurteilung

(Zahlen in CHF Tausend)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von 30.2 ab. Die Rechnung wird durch keine einmaligen finanzrelevanten Buchvorgängen geprägt. Es gilt zu beachten, dass die Besserstellung im Vergleich mit den Vorjahren geringer ausfällt. Zu erwähnen gilt, dass der Fiskalertrag im Total mit 102.2 unter dem budgetierten Ertrag abschliesst. Bei den Einkommensteuern resultiert im Vergleich zum Budgetbetrag eine Punktlandung. Auch die Vermögenssteuern schliessen im Rahmen des Budgets ab. Grössere negative Differenzen sind bei den Nachsteuern u. Bussen, bei den passiven Steuerauscheidungen und bei den Gewinnsteuern ersichtlich. Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen fallen über den Budgetwerten aus. Der Steuerertrag wird durch diverse Faktoren wie Lohnentwicklung, Grundeigentum, Liegenschaftsunterhalt, div. Abzüge, Familienstand etc. beeinflusst. Diese Faktoren sind nicht beeinflussbar. Weiter hängt der Steuerertrag auch vom Veranlagungsstand bei der Kantonalen Steuerverwaltung ab. Die Spezialfinanzierungen SF Wasser und SF Feuerwehr schliessen mit einem positiven Ergebnis ab. Die SF Abwasser und SF Abfall schliessen mit einem Aufwandüberschuss ab.

Die Selbstfinanzierung liegt mit dem Rechnungsabschluss 2025 bei 1'510.4. Unter Berücksichtigung der Investitionen resultiert ein Finanzierungsergebnis von -4'365.7. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Selbstfinanzierung tiefer aus, da einerseits das Ergebnis des Gesamthaushaltes negativer abschliesst, andererseits die Abschreibungen höher und die Einlage ins Eigenkapital (Ergebnis Allgemeiner Haushalt) tiefer ausfallen. Das Finanzierungsergebnis wird durch die Nettoinvestitionen geprägt. Diese fallen im Jahr 2025 über dem Vorjahreswert aus.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Empfehlung

Der Gemeinderat und die Kommission Finanzen und Liegenschaften haben die vorliegende Jahresrechnung 2025 verabschiedet und empfehlen der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung der Jahresrechnung 2025:

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	-95'999.16
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	142'022.44
SF Abwasser	CHF	-189'018.40
SF Abfall	CHF	-98'044.55
SF Feuerwehr	CHF	49'041.35

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	5'876'118.67
--------------------	-----	--------------

Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	869'062.30
GR Kompetenz	CHF	150'391.55
zu beschliessen	CHF	0.00

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht erwünscht.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss.

Beschluss der Gemeindeversammlung mit 108 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025 wie folgt:

Erfolgsrechnung (Ergebnisse)

Gesamthaushalt	CHF	-95'999.16
davon		
Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Wasser	CHF	142'022.44
SF Abwasser	CHF	-189'018.40
SF Abfall	CHF	-98'044.55
SF Feuerwehr	CHF	49'041.35

Investitionsrechnung

Nettoinvestitionen	CHF	5'876'118.67
--------------------	-----	--------------



Nachkredite zur Kenntnis

gebunden	CHF	869'062.30
GR Kompetenz	CHF	150'391.55
zu beschliessen	CHF	0.00

2025-81 7.700 Feuerwehr

2026-20 Ersatz Anschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF); Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Ressortleiterin Kristina Hubacher erläutert zusammen mit Fabian Schlup, Feuerwehrkommandant das Geschäft.

Das aktuelle Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Fraubrunnen (Jahrgang 2004) ist technisch überholt und weist zahlreiche alters- und betriebsbedingte Mängel auf. In den letzten Jahren wurden mehrere grössere Reparaturen nötig, darunter das Getriebe, der Ersatz des Pumpensteuergeräts und weitere Instandsetzungsarbeiten. Eine Fortführung des Betriebs, ohne Ersatz, würde zu steigenden Kosten und einem erhöhten Ausfallrisiko führen.

Verfahren und externe Begleitung

Das Beschaffungsverfahren wurde gemäss den Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) und den kommunalen Richtlinien im offenen Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung wurde Ende 2025 publiziert, gefolgt von einer Fragerunde und der Einreichung der Angebote. Als Projektbegleitung wurde mit der Firma Kommual Partner AG zusammengearbeitet.

Fabian Schlup, Feuerwehrkommandant erläutert den Prozessablauf

In einem Kernteam und der Projektgruppe wurden eine Bedarfsanalyse, mit Ausblick für künftige Einsätze in den kommenden 15 Jahren, ausgearbeitet. Danach wurde die Marktanalyse vorgenommen. Die Ausschreibungsunterlagen wurden, mit der Definition der Eignungs- und Zuschlagskriterien im offenen Verfahren, welches über SIMAP eine Jahr 2025 eingereicht worden ist, erstellt.

Nach Prüfung der Eignungskriterien fand im Februar 2026 die Vorführung der Fahrzeuge durch die Anbieter Feumotech AG und Rosenbauer Schweiz AG statt, deren Resultate in die Bewertung einfließen. Die Kommunal Partner AG begleitete die Gemeinde während des gesamten Prozesses, stellte die rechtskonforme Durchführung sicher, koordinierte die Vorführung, prüfte die Angebote, erstellte die Auswertung und bereitete sämtliche Entscheidungsunterlagen vor.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung Feuerwehr. Im beantragten Kredit ist die Projektbegleitung sowie die Anschaffung enthalten. Nicht eingerechnet wurde das Übernahmeangebot vom bestehenden Fahrzeug von CHF 15'000.00.

Vergabeentscheid

Die Feuerwehr Fraubrunnen hat die Angebote vollständig geprüft und beantragt die Vergabe des Lieferauftrags an die Firma Rosenbauer Schweiz AG. Gemäss Bewertung der definierten Zuschlagskriterien und entsprechend den Vorgaben der IVÖB hat die Rosenbauer Schweiz AG das vorteilhafteste Angebot eingereicht:

- günstigster Angebotspreis



- beste praktische Bewertung
- höchste technische Übereinstimmung
- beste Serviceleistung

Bericht und Antrag der Kommission

Die Kommission Sicherheit und Verkehr (SiVeKo) hat den Vergabeentscheid geprüft und beim Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für die Ersatzbeschaffung beantragt. Der Kreditbedarf ist durch Rücklagen in der Spezialfinanzierung Feuerwehr gedeckt und finanzpolitisch tragbar. Der Verkaufserlös des bisherigen Tanklöschfahrzeuges ist nicht im Kredit enthalten. Der Verpflichtungskredit über CHF 600'000.00 ist brutto zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht erwünscht.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss.

Beschluss der Gemeindeversammlung mit 108 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 für die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges.

2022-132 7.700 Feuerwehr

2026-21 Projekt Umbau Feuerwehrmagazin Fraubrunnen; Genehmigung Verpflichtungskredit

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Die Ressortleiterin Kristina Hubacher erläutert das Geschäft mündlich.

Das Feuerwehrmagazin in Fraubrunnen wurde 1982 erstellt. Damals war das Feuerwehrmagazin für eine Gemeinde von damals rund 1'000 Einwohnern konzipiert. Seither wurden keine grösseren baulichen Investitionen vorgenommen. Bei mehreren Inspektionen in den letzten 15 Jahren hat das Feuerwehrinspektorat wiederholt Mängel festgestellt. Kritisiert wurden insbesondere:

- die engen Platzverhältnisse
- fehlende Möglichkeiten zur Einhaltung der Hygienevorgaben
- veraltete Sanitäranlagen, die den heutigen Anforderungen der Feuerwehr nicht mehr entsprechen

Mit der Übertragung des Nutzungsrechts am bisherigen Werkhof an die Feuerwehr im Oktober 2025 eröffnet sich nun die Möglichkeit, diese Defizite im Rahmen einer Erweiterung zu beheben. Auch den neuen Gegebenheiten und der heutigen Gemeinde Fraubrunnen mit 8 Dörfern Rechnung zu tragen, entspricht das heutige Magazin nicht mehr den Normen und Bedürfnissen.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Standortstrategie und Rahmenbedingungen

Bereits vor der Erarbeitung des Vorprojekts wurde eine Standortstrategie für die Feuerwehr Fraubrunnen geprüft. Ein zentraler Faktor ist die maximale Einsatzzeit von 15 Minuten gemäss kantonaler Feuerwehrkonzeption 2030.

Es wurde auch geprüft, ob ein gemeinsamer Standort mit Nachbargemeinden möglich wäre. Aufgrund der geografischen Lage kann diese Variante jedoch nicht umgesetzt werden, da die vorgeschriebene Interventionszeit in Teilen des Gemeindegebiets nicht eingehalten werden könnte.

Der heutige Standort des Feuerwehrmagazins in Fraubrunnen bleibt deshalb strategisch sinnvoll und notwendig für die Sicherstellung des Feuerwehrdienstes.

Vorprojekt

In Zusammenarbeit mit einer Architektin wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Ziel ist es, das bestehende Feuerwehrmagazin funktional zu verbessern und an die heutigen Anforderungen anzupassen.

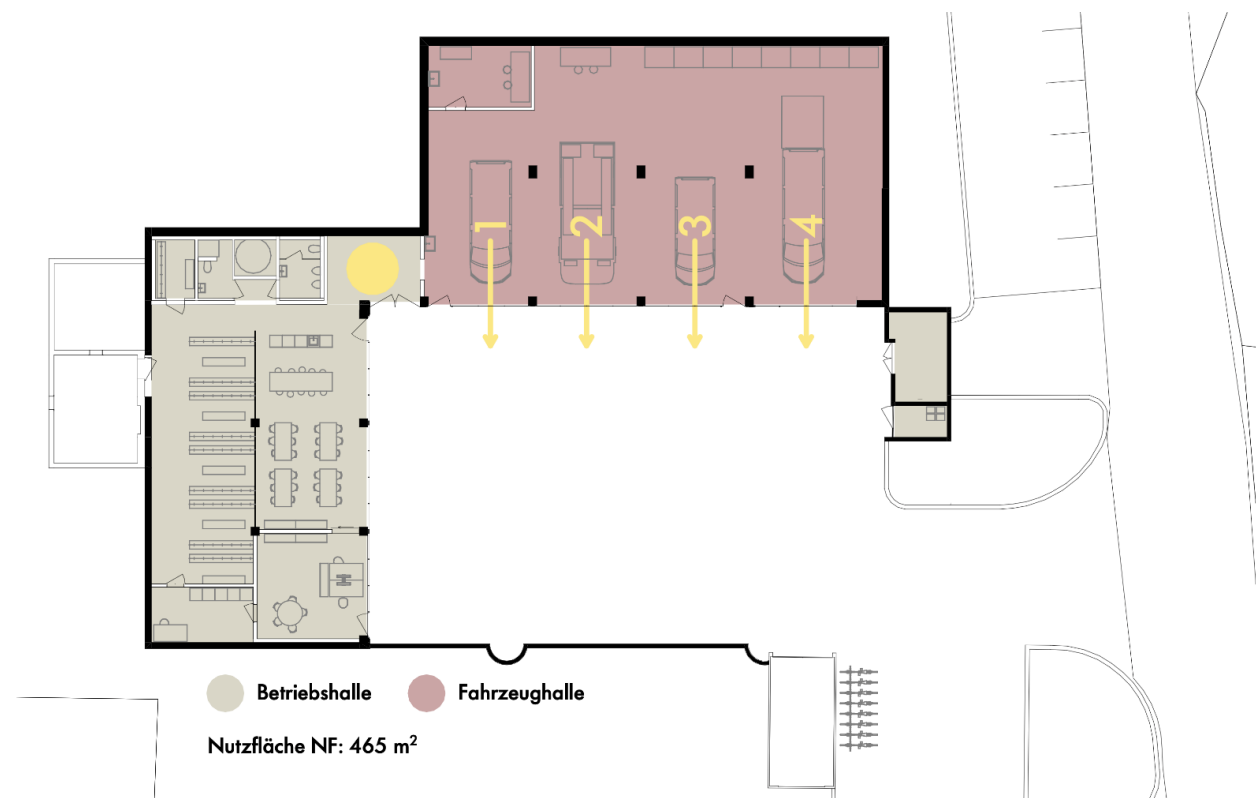
Im Zentrum stehen dabei:

Arbeits- und Einsatzbedingungen verbessern

- Zeitgemässe Garderoben- und Sanitäranlagen schaffen
- Administrationsräume verbessern
- Feuerwehrstandort langfristig sichern

Nachhaltige Nutzung der bestehenden Infrastruktur

Durch die Weiterentwicklung des bestehenden Standorts kann die vorhandene Infrastruktur weiter genutzt werden. Auf eine kostenintensive Neubauvariante kann damit verzichtet werden. Das Projekt stellt eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung dar.





FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Kostenübersicht

Im Vorprojekt wurde eine Kostenschätzung erstellt. Das Gesamtkostendach inklusive Mehrwertsteuer beträgt CHF 660'000.00 und umfasst sämtliche Bau- und Planungskosten gemäss gängiger Baukostenplan-Struktur.

Kostenschätzung nach BKP	CHF inkl. MwSt.
Grundstück	0.00
Vorbereitungsarbeiten	61'818.00
Gebäude	453'698.00
Betriebseinrichtungen	0.00
Umgebung	1'622.00
Baunebenkosten	57'279.00
Ausstattung	5'405.00
Reserven / Kostenungenauigkeit (15% von BKP)	78'381.00
TOTAL Kosten	CHF 658'203.00

Bericht der Kommissionen SiVeKo und KoFiLi

Die Kommission Sicherheit und Verkehr (SiVeKo) hat, gestützt auf den Mitbericht der Kommission Finanzen und Liegenschaften (KoFiLi), beim Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 beantragt. Der Kreditbedarf ist durch Rücklagen in der Spezialfinanzierung Feuerwehr gedeckt und finanzpolitisch tragbar.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrmagazins Fraubrunnen.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe zum Traktandum.

Diskussion:

Das Wort wird nicht erwünscht.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss.

Beschluss der Gemeindeversammlung mit 108 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 660'000.00 für den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrmagazins Fraubrunnen.



2021-117 11.400 Leitungen, Wasserlieferungen, Wasserlieferungsverträge
2026-22 Ersatz Wasserleitung Oberdorf Zauggenried; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Der Ressortleiter Peter Brunnen erläutert das Geschäft.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 05.12.2022 den Verpflichtungskredit von CHF 570'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau der Reinabwasserleitung sowie die Strassensanierung im Oberdorf in Zauggenried.

Im Verlauf der Bauausführung zeigte sich, dass sich die bestehende Wasserleitung in einem schlechteren Zustand befand als es die Voruntersuchungen vermuten liessen. Aus betrieblichen und technischen Gründen mussten daher zusätzliche Leitungsabschnitte ersetzt werden. Der Gemeinderat genehmigte am 09.12.2024 einen Nachkredit von CHF 55'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung.

Der bewilligte Verpflichtungskredit erhöhte sich somit auf insgesamt CHF 625'000.00.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Schlussabrechnung hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung geprüft und verabschiedet. Gestützt darauf informiert Peter Brunner die Gemeindeversammlung über das Ergebnis informiert.

Abrechnung

Die Schlussabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau der Reinabwasserleitung sowie die Strassensanierung Oberdorf in Zauggenried schliesst mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 50'201.95 (- 8.03 %) gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit inklusive Nachkredit von CHF 625'000.00 ab.

Arbeitsgattung	Kredit	Ausgaben (gemäss Abrechnung)
Ersatz Wasserleitung	CHF 223'000.00	CHF 215'568.40
Neubau Reinabwasserleitung	CHF 173'000.00	CHF 167'903.75
Strassensanierung inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF 229'000.00	CHF 194'325.90
Einnahmen Hydrant Nr. 2		CHF - 3'000.00
Total	CHF 625'000.00	CHF 574'798.05

Begründung

Trotz der zusätzlich erforderlichen Leitungersatzarbeiten konnte das Gesamtprojekt dank einer effizienten Bauausführung durch die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Oberdorf: P. Vögeli AG, Limpach und Künti AG, Koppigen und einer konsequenten Kostenkontrolle innerhalb des erhöhten Verpflichtungskredits abgeschlossen werden.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Die Kreditunterschreitung ist insbesondere auf vorteilhaftere Vergaben, optimierte Bauabläufe sowie tiefere Kosten bei der Strassensanierung zurückzuführen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau der Reinabwasserleitung sowie die Strassensanierung Oberdorf in Zauggenried mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 50'201.95 zustimmend zur Kenntnis.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe für Fragen zum Traktandum:

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss.

Beschluss der Gemeindeversammlung mit 108 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung, den Neubau der Reinabwasserleitung sowie die Strassensanierung Oberdorf in Zauggenried mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 50'201.95 zur Kenntnis.

2018-108 4.601 Wallacherbrücke Fraubrunnen

2026-23 **Neubau Wallacherbrücke, Fraubrunnen; Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Bericht (Vorbeschlüsse, Ausgangslage, Erwägungen)

Ressortleiter Peter Brunner erläutert das Geschäft.

Am 04.12.2023 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 680'000.00 für den Neubau der Wallacherbrücke in Fraubrunnen genehmigt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorliegen der Schlussabrechnung hat der Gemeinderat die Kreditabrechnung geprüft und verabschiedet. Gestützt darauf wird die Gemeindeversammlung über das Ergebnis informiert.

Abrechnung

Die Abrechnung für den Neubau der Wallacherbrücke in Fraubrunnen schliesst mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF -54'145.35 (-7.96%) gegenüber dem bewilligten Kredit von insgesamt CHF 680'000.00 ab.

Arbeitsgattung	Kredit	Ausgaben (gemäss Abrechnung)
Neubau Wallacherbrücke, Fraubrunnen	CHF 680'000.00	CHF 625'854.65
Total	CHF 680'000.00	CHF 625'854.65



Begründung

Der Neubau der Wallacherbrücke konnte termingerecht und ohne wesentliche, unvorhergesehene Ereignisse realisiert werden. Dank einer sorgfältigen Planung, einer effizienten Bauausführung durch die Faes Bau AG sowie vorteilhaften Vergaben der Arbeiten resultiert eine erfreuliche Kreditunterschreitung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Neubau Wallacherbrücke, Fraubrunnen, mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 54'145.35 zur Kenntnis.

Der Versammlungsleiter erteilt Wortfreigabe für Fragen zum Traktandum.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

In offener Abstimmung fällt die Gemeindeversammlung folgenden Beschluss.

Beschluss der Gemeindeversammlung mit 108 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung Neubau Wallacherbrücke, Fraubrunnen, mit einer Kreditunterschreitung von netto CHF 54'145.35 zur Kenntnis.

2026-37 1.300 Gemeindeversammlung

2026-24 Orientierungen

Tempo-30-Zonen – Kristina Hubacher

Im Jahr 2024 wurde an der Informationsveranstaltung vorgestellt, welche Dörfer und Gebiete für Tempo 30 Zonen vorgesehen sind. Gestartet hat die Umsetzung mit dem Pilotprojekt im Oberdorf in Zauggenried. Für das Jahr 2026 wurden CHF 60'000.00 für die weitere Umsetzung budgetiert. Aufgrund des Abschlusses der Strassen- und Werkleitungssanierung war in diesem Jahr die Umsetzung für das Gebiet Buuchi in Etzelkofen vorgesehen. Die Umsetzung wurde aufgrund von Einsprachen verzögert. Aus diesem Grund hat die SiVeKo entschieden, im Jahr 2026 das Gebiet Chilchrain – Geer und Wannentalweg und Moosgasse, Limpach vorzuziehen. Im Herbst 2026 ist die Ausführung geplant. Die SiVeKo wird in diesem Sommer über weitere Gebiete Entscheide treffen. Die Gemeinde wird darüber informieren.

RBS Bahnhof – Kristina Hubacher

Im Rahmen des STEP-Ausbauschrittes 2025 (Bundesbeschluss vom 21. Juni 2013) wird das Fahrplanangebot im Korridor Solothurn - Bern verdichtet sowie der RE5 beschleunigt, welcher nach Eröffnung des neuen Bahnhofs Bern mit längeren Zügen verkehren wird (Zugslänge neu 180m anstelle 120m).

Anstelle des zu schmalen und zu kurzen Zwischenperrons wird neu ein Aussenperron mit neuer Warteinfrastruktur (Perrondach) und einer totalen Nutzlänge von 180m erstellt. Das neue Perron wird mit einer Überführung mit beidseitigen Teppen und Liften erschlossen. Die Gesamtanlage soll weiterhin im sog. Richtungsbetrieb befahren werden, d.h. alle Züge nach Bern halten wie heute am Hausperron und alle Züge von Bern verkehren über Gleis 2 und halten am neuen Aussenperron.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Aktueller Stand / Projektänderung:

Aufgrund der neuen Normen, sowie die Ablehnung der Stimmberechtigten der Gemeinde Fraubrunnen zur Gestaltung Bahnhofplatz, wurde eine Projektänderungen vorgenommen.

Durch den aktuellen Fahrplan sind die bauliche Massnahmen unter dem laufenden Betrieb nicht möglich. Neu ist eine Totalsperre **für 6 Wochen als Intensivbauphase** vorgesehen. Dies bedingt eine grösseren Fläche der Baustelleninstallation. Der Hauptverkehr der Baustelle soll über das Industriequartier erfolgen. Nur wenige Fahrten sind über die Bahnhofmatte geplant.

Ablauf

Das Projekt hängt von zwei weiteren Grossprojekten der RBS ab. Einerseits ist ein Ausbau in Lohn-Ammannsegg geplant und ein Depot in Bätterkinden. Das Verfahren für das Depot Bätterkinden ist aufgrund von Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Es kann nicht abgeschätzt werden, wann dies abgeschlossen wird. Für die RBS gilt der Grundsatz nach dem Erhalt der Bewilligung die Arbeiten rasch möglichst umzusetzen.

Für Fraubrunnen bedeutet das, dass eine Umsetzung im 2028/2029 geplant ist. Auch gegen das Projekt Fraubrunnen wurden Einsprachen erhoben.

Provisorischer Terminplan

- | | |
|-----------------------------|-------------------|
| • Plangenehmigungsverfahren | März 2024 - 2025 |
| • Auflage | Mai 2025 |
| • Eingabe Projektänderung | Juni 2026 |
| • Submission | Q1 2027 – Q3 2027 |
| • geplante Realisierung | Q3 2027 – Q4 2028 |
| • geplante Inbetriebnahme | Ende 2028 |
| • geplanter Abschluss | 2029 |

Der Realisierungszeitpunkt ist abhängig vom Verlauf des Bewilligungsverfahrens und weiterer Grossprojekte.

Wichtig zu erwähnen ist, dass aufgrund des Erweiterungsprojektes Ausgleichsmassnahmen erstellt werden müssen. Für den Landanspruch für die Erweiterung wird als Ausgleichsmassnahme zwischen der Bushaltestelle und dem Perron eine Grünfläche (z.B. Blumenwiese, Baum) entstehen.

Periodische Schutzraumkontrolle – Kristina Hubacher

Im Bereich der Schutzbauten übernimmt ab dem 01.01.2026 der Kanton die zentralen Aufgaben von den Gemeinden, wie beispielsweise die periodische Schutzraumkontrolle. Diese finden alle 10 Jahre statt. Ab August 2026 startet die neue PSK-Runde. In der Gemeinde Fraubrunnen sind die Kontrollen voraussichtlich im Zeitraum von August 2026 bis Mitte 2027 vorgesehen. Die Kontrollen wurden öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurden zwei Lose vergeben: Die Firma Abri Audit AG kontrolliert Schutzräume bis 200 Schutzplätze. Die Firma G. Bühler GmbH ist für grössere und spezielle Schutzräume zuständig. Die Anmeldung erfolgt direkt durch die Kontrollfirmen.

Ortsplanungsrevision – Ursula Hafed

Die Verwaltung hat 27.05.2026 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung eine Rückmeldung erhalten, dass wenige Punkte der Ortsplanungsrevision noch zu prüfen sind. Das Geschäft konnte bisher noch nicht



im Gemeinderat abgesprochen werden. Aus diesem Grund kann die Ressortleiterin heute noch nicht detailliert darüber informieren. An der nächsten Sitzung wird dies im Gemeinderat behandelt und darüber offiziell informiert.

Spritzenhaus Mülchi – Lukas Rentsch

Das Spritzenhäuschen in Mülchi wurde bereits im Gemeinderat und auch diversen Gremien thematisiert. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr entschieden ein Abbruchgesuch beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Beim Spritzenhaus handelt es sich um ein schützenswertes K-Objekt. Aus diesem Grund hat die kantonale Denkmalpflege interveniert und mitgeteilt, dass einem Abbrissgesuch nicht stattgegeben werden kann und dass das Spritzenhaus ausschliesslich saniert werden darf. Bei einer Sanierung bestehen weitere Herausforderungen, da das Spritzenhaus innerhalb des Strassen- und Gewässerschutzabstandes steht. Das bedeutet für die Fundamentersatz müsste, das Häuschen gehoben werden, weil es ansonsten dort nicht wieder hingestellt werden darf.

Der Gemeinderat hat entschieden am Abbruchgesuch festzuhalten und des Weiteren bei einem Abschlag keine Sanierung vorzunehmen. Dies mit der Begründung, dass die Kosten für die Sanierung von über CHF 70'000.00 gegenüber dem Nutzen nicht gerechtfertigt sind.

Die kantonale Denkmalpflege hat nun bis Mitte Juni 2026 Zeit eine Rückmeldung zum Abbruchgesuch zu verfassen.

Neophyten – Peter Brunner

Es wird erläutert wie mit den invasiven Neophyten in der Gemeinde umgegangen wird. In der Gemeinde gibt es sehr viele Neophyten. Das sind eingeschleppte nicht einheimische Pflanzen, welche sich schnell ausbreiten und unsere heimischen Artenvielfalten verdrängen. Sie gefährden das gesamte Ökosystem, die Landwirtschaft und auch unsere Gesundheit, wie beispielsweise den Riesenbärenklau.

Zusammen mit verschiedenen Akteuren, wie der Verein Naturnetz Fraubrunnen, Bauernverband und der Förster, hat die Gemeinde Grundlagen geschaffen, wie die Neophyten im öffentlichen Bereich bekämpft werden können. Das Personal der Verwaltung wie auch der Verein Naturnetz Fraubrunnen wurden geschult. Die Arbeitsabläufe im Werkhof wurden angepasst. Vor dem Mähen werden die Neophyten entfernt und mittels Hauskehricht entsorgt. Bei einer Feststellungen von Neophyten in Wald oder Wiesen können die Standorte im digitalen Tool «Pollenn» erfasst werden. Die Bauverwaltung wird anhand der Meldungen auf diesem Tool aktiv und organisiert die fachgerechte Entsorgung. Es gibt unter den genannten Akteuren einen Austausch auch Ende Jahr für ein Reporting.

Peter Brunnen bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden.

Das Thema Neophyten betrifft auch den privaten Raum. Er ruft die Bevölkerung auf, die eigenen Gärten auf Neophyten zu kontrollieren. Die Bauverwaltung hat dazu eine Informationsbroschüre erstellt. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Pflanzen im Hauskehricht zu entsorgen sind. Auf der Homepage www.pollenn.ch können die Neophyten gemeldet werden. Die Informationen finden Sie auf der Homepage www.fraubrunnen.ch und in der Informationsbroschüre. Die Bauverwaltung steht für Fragen zur Verfügung.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Vision der Gemeinde Fraubrunnen - Legislaturziele – Simon Keller

Der Gemeinderatspräsident Simon Keller informiert, dass sich der Gemeinderat an der Klausur im März 2026 intensiv mit dem Themen und der Planung für die neue Legislatur auseinandergesetzt hat.

Vision:

Gemeinschaft stärken - Vielfalt ermöglichen und erhalten.

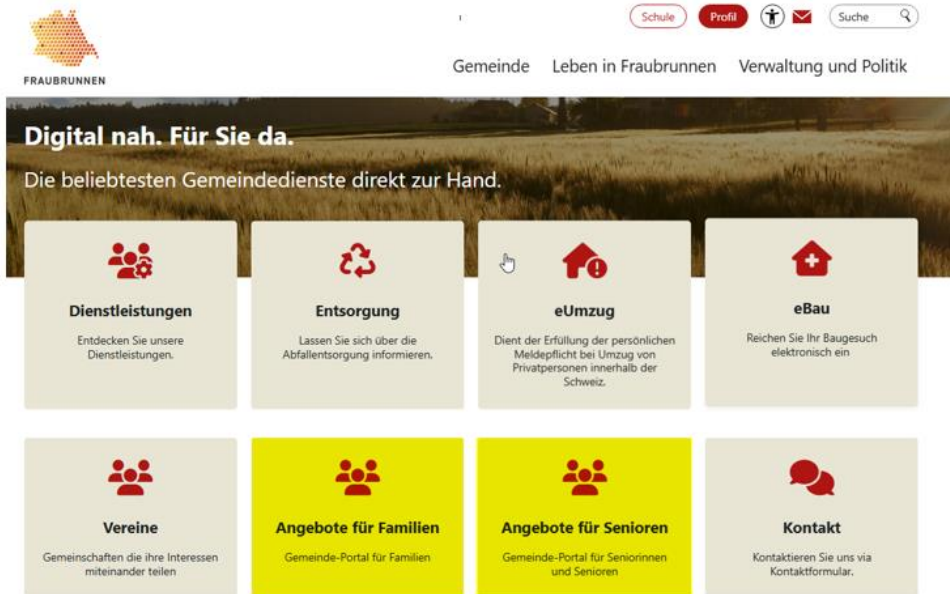
Die Gemeinschaft in Fraubrunnen soll gestärkt werden und dennoch unterstützt der Gemeinderat die Vielfalt der einzelnen Dörfer und Traditionen.

In den nächsten 4 Jahren wird der Gemeinderat den Fokus auf folgenden Themen legen:

- **Kommunikation gegen innen und aussen.**
Es ist zu prüfen, ob bereits genügend, transparent und zeitgemäss informiert wird oder ob Entwicklungspotenzial besteht.
- **Die Verwaltung soll als gute Dienstleisterin wahrgenommen werden.**
Die Verwaltung ist an Richtlinien und Gesetze gebunden. Dennoch ist es der Verwaltung wichtig, weiterhin als Dienstleisterin wahrgenommen zu werden und dort wo möglich, den Ermessensspielraum zu nutzen.
- **Die Verwaltung ist weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin**
Wir haben auf der Verwaltung sehr gutes und fachkompetentes Personal. Auch bei den Gemeinden ist der Fachkräftemangel spürbar. Um weiterhin eine attraktive Arbeitgeberin bleiben zu können, möchten wir uns stetig weiterentwickeln.
- **Liegenschaftsstrategie / Liegenschaftsplanung.**
Der Gemeinde Fraubrunnen ist Eigentümerin von über 60 Liegenschaften. Innerhalb von 4 Jahren werden wir nicht alles umsetzen können. Dennoch möchten wir eine gesamthafte Planung entwickeln. Alles werden wir nicht in den 4 Jahren verändern können.
Dennoch gibt es Bereiche wie die Schulraumplanung, die weiterhin umgesetzt wird.
Die Zusammenlegung der Verwaltung wird ein zentrales Thema, wie auch schon in der letzten Legislatur. Im letzten Jahr hat sich aufgrund des Verkaufs der ehemaligen Druckerei Glauser eine Möglichkeit ergeben. Für den Gemeinderat wäre dies auch weiterhin eine Option für die Gemeinde. Jedoch wurde im neuen Gemeinderat beschlossen, eine Gesamtübersicht zu erhalten, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.
Die Sozialraumplanung zeigt auch weitere Raumbedürfnisse auf, die bei der gesamten Liegenschaftsplanung zu berücksichtigen sind.
- **Bildungsstrategie**
Die Gemeinde Fraubrunnen zeichnet schon heute eine sehr innovative Schule aus. Um dies zu erhalten ist eine Bildungsstrategie zu erarbeiten.

Gemport – Bettina Rösch

Auf der neuen Webseite der Gemeinde gibt es ein neues Tool für Angebote für Senioren und für Familien einzustellen. Anstelle einer Angebotsliste besteht neu die Möglichkeit sämtliche Angebote im Gemport zu erfassen.



Anbietende können über die Homepage ihr Angebot selbst publizieren. Die Plattform ist nicht für Firmenreklamen, sondern für Angebote, Anlaufstellen für Hilfe und Unterstützung (z.B. Seniorenrat usw.). Die Gemeindeschreiberei steht für Fragen zum Gempport zur Verfügung. Als Veranstaltungskalender kann es nicht genutzt werden. Bitte animiert Personen, um die Angebote noch bekannter zu machen.

Dankessagung Bänkli – Bettina Rösch

Vor einem Jahr an der GV wurde von Herrn Reichen Geld für ein Bänkli gespendet. Am 1. Mai 2026 durfte dies eingeweiht werden. Vielen Dank für die Initiative. Dies wird mit Applaus verdankt.

Fraubrunnenmärit – Bettina Rösch

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass künftig der Fraubrunnenmärit am Samstag stattfinden soll. Ausserdem soll möglich vor den Herbstferien der Markt stattfinden, da in der Regel im September noch wärmere Temperaturen herrschen. Für das Jahr 2026 ist die Rückmeldung des Kantons für die Nutzung des Schlosshofes noch ausstehend. Aus diesem Grund werden beide möglichen Termine mitgeteilt. Bei definitiver Terminfindung wird dieser publiziert.

Neue Marktdaten 2026/2027:

- Herbstmarkt 2026: definitives Datum wird bekannt gegeben
prov. Samstag, 12. September 2026 oder Samstag, 17. Oktober 2026
- Zeit: jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

Ab 2027

- Frühlingmarkt: letzter Samstag im April
Samstag, 24. April 2027 (jeweils 10.00 – 17.00 Uhr)
- Herbstmarkt: Samstag vor den Schulferien
Samstag, 18. September 2027 (jeweils 10.00 – 17.00 Uhr)



2026-37 1.300 Gemeindeversammlung

2026-25 Verschiedenes

Wortmeldungen aus der Versammlung

Urs Bürgi – Limpach:

Als erstes möchte er dem Gemeinderat danken. Wie der Gemeinderat aufgezeigt hat, läuft einiges in der Gemeinde. Simon Keller hat vorher die Legislaturziele erläutert. Als eines der Themen wurde die Kommunikation erwähnt. Er hat festgestellt, dass die Infos aus dem Gemeinderat nicht mehr an die Parteipräsidien gesendet worden sind. Im Januar 2026 wurden die letzten Information weitergeleitet. Dadurch hat man immer gewusst, was aktuell im Gemeinderat besprochen wird. Dies hat auch immer das Mitdenken und das Interesse der politischen Diskussion belebt. Er bittet den Gemeinderat die Art von der Kommunikation wieder aufzunehmen.

Das zweite Thema hat ihn eher befremdet, da es schon länger in der Diskussion steht für die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde Fraubrunnen. Nebst der Schulraumplanung und der RBS Bahnhof gebe es das Projekt der ehemaligen Druckerei Glauser. Von Seite des Gemeinderates sind dazu keine weiteren Informationen zum weiteren Vorgehen geflossen. Es ist nun unklar, ob der Gemeinderat davon ausgeht, dass das Gebäude nun in den nächsten 10 Jahren weiterhin zur Verfügung steht. Aus seiner Sicht ist dazu die Diskussion, mit den Parteien, zu eröffnen und dabei soll nicht still ein Entscheid getroffen werden. Das Geschäft habe eine grosse Bedeutung und der Gemeinderat soll konkret dazu Stellung beziehen. Er möchte wissen, wie es dort weiter geht.

Simon Keller nimmt dazu Stellung. Das Geschäft Glauser Areal wurde sehr intensiv im Gemeinderat diskutiert. Einerseits im Zusammenhang mit den Legislaturzielen und der Bedarfsabklärung der Verwaltung. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um ein Geschäft mit einer hohen Tragweite, auch finanziell. Bis zur nächsten Gemeindeversammlung werden sie dazu noch mehr Wissen. Zurzeit sind wir intensiv daran das Geschäft genau zu prüfen, damit mit einem sauberen und konkreten Antrag an die Bevölkerung gelangt werden kann.

Urs Bürgi stellt folgenden Antrag:

Das Geschäft Glauser Areal ist an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Peter Iseli nimmt als Präsident, nach Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin, folgendes zu Protokoll: Aufgrund der Höhe des Kaufpreises des Gebäudes, liegt die Zuständigkeit nicht bei der Gemeindeversammlung, sondern in der Kompetenz der Stimmberechtigten an der Urne (Urnenabstimmung Art. 18 GO). Der Gemeinderat kann lediglich über das weitere Vorgehen des Geschäftes an der nächsten Versammlung informieren. Urs Bürgi stimmt dem Vorgehen zu.

André Kyd, Fraubrunnen:

Welche Auswirkung hat die neue Anweisung des AGR's zur Ortsplanung auf die Schulraumplanung von Büren zum Hof?

Ursula Hafed:

Das bedeutet, dass wir in diesem Falle mit beiden Baureglementen arbeiten müssen. Die Problematik besteht aufgrund der Höhe des neuen Gebäudes des Schulhauses Büren zum Hof. Es wird nun eine neue Lösung für die Einhaltung der Gebäudehöhe entwickelt, da wir innerhalb des bestehenden Zeitplanes weiter Vorgehen möchten.



FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Erneute Rückfrage von André Kyd: Welche konkreten Änderungen müssen vorgesehen werden? Hat dies einen Einfluss auf die Schulräume?

Ursula Hafed:

Die Schulräume bleiben gleich. Mittels Änderungen an der Dachgestaltung, können die Bestimmungen zur Gebäudehöhe erfüllt werden. An den Schulräumlichkeiten ändert sich nichts.

Paul Messerli, Grafenried:

Vor ca. 5 Jahren wurde eine technische Schutzraumkontrolle durchgeführt. Dazwischen habe er sich auf der Gemeinde erkundigt, wie dies nun weiter gehe. Nun wurde darüber informiert, dass der Kanton wiederum die Schutzraumkontrolle – PKS durchführt. Nun stellt er sich die Frage, was genau nun erneut überprüft werde. Er stellt fest, dass mit den Schutzräumen fahrlässig umgegangen wird. Man werde nicht informiert, was bereitzustellen ist. Das Hauptproblem bestehe auch, dass in seinem Schutzraum 7 ihm unbekannte Personen zugewiesen sind. Er wünscht sich eine Stellungnahme dazu, was genau kontrolliert wird und ob sich die Gemeinde wieder dafür einsetzt, aktiv zu werden in der Thematik Schutzraum. Insbesondere ist die Bevölkerung darüber zu informieren, wie künftig mit den Schutzräumen umgegangen werden soll.

Kristina Hubacher:

Die Gemeinde wurde kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Gesetzesänderung per 01.01.2026 vollumfänglich der Kanton für die Schutzräume zuständig ist. Die Gemeinde hat künftig keine Zuständigkeiten mehr für private Schutzräume. Kristina Hubacher dankt für den Hinweis. Sie wird sich beim Kanton erkundigen und veranlassen, dass auf der Homepage der Gemeinde Fraubrunnen detaillierte Informationen zu den bevorstehenden Kontrollen publiziert werden.

Die öffentlichen Schutzräume bleiben weiterhin Aufgabe der Gemeinden. Ihr ist es ein Anliegen die öffentlichen Schutzräume in der SiVeKo zu behandeln und die Thematik anzugehen. Sie wird zum gegebenen Zeitpunkt darüber informieren.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Peter Iseli stellt der Versammlung die Frage, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder die Beschlüsse bestehen. Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter Peter Iseli weist auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am 01.12.2026 / 19.30 Uhr hin und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme.

Der Versammlungsleiter lädt zu einem kleinen Apéro ein und schliesst die Gemeindeversammlung.

Der Präsident Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeschreiberin:

Peter Iseli

Anja Müller